

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11.11 „Solarpark Wörschweiler Dell“ in den Gemarkungen Osterbrücken und Marth der Kreisstadt St. Wendel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 11.11 „Solarpark Wörschweiler Dell“ und zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Solarpark Wörschweiler Dell“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. In öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 hat der Stadtrat die Entwürfe gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

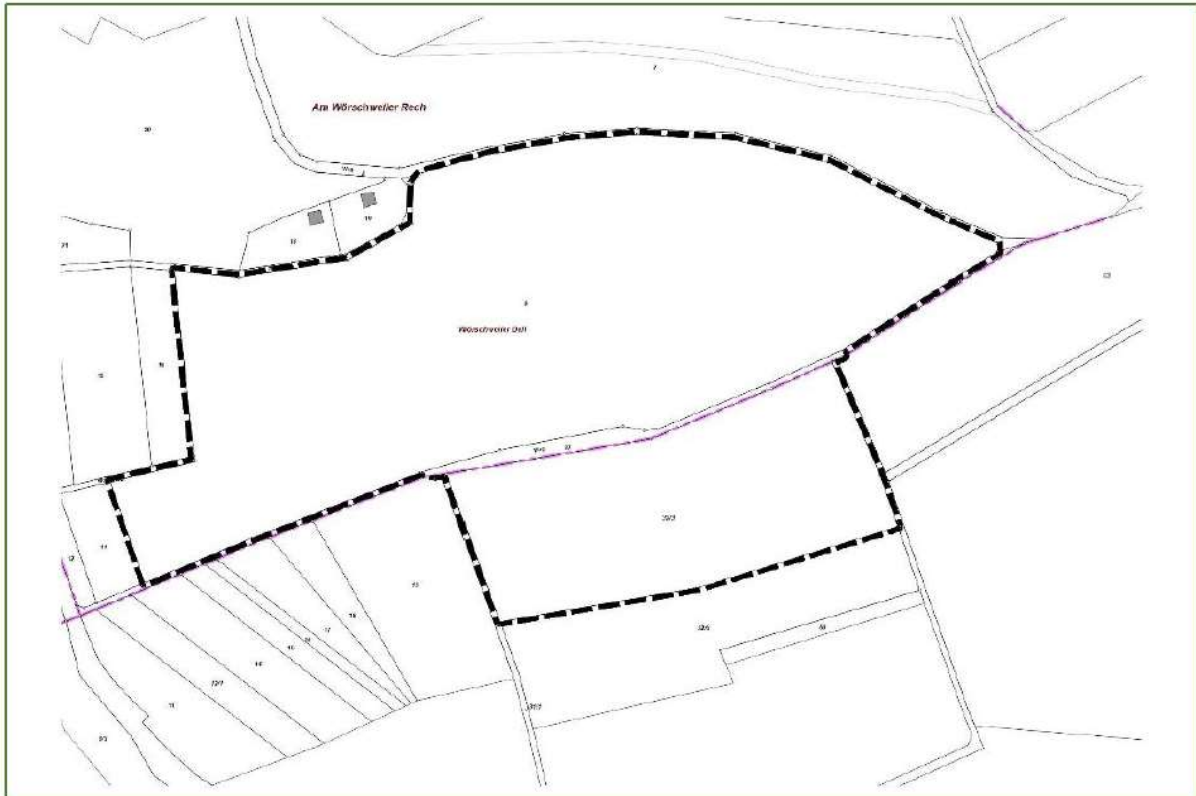
Ziel des Bebauungsplanes und der FNP-Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wörschweiler Dell“ sowie der parallelen Teiländerung des FNPs erfolgt im Regelverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

Das ca. 12,42 ha große Plangebiet befindet sich in der freien Feldflur südlich der Ortslage von Osterbrücken, östlich von Hoof und nördlich von Marth. Von den 12,42 ha entfallen ca. 9,35 ha auf die Gemarkung Osterbrücken und ca. 3,07 ha auf die Gemarkung Marth. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich mit der Flurbezeichnung „Wörschweiler Dell“ in der Gemarkung Osterbrücken und Marth. Er umfasst hier die Parzelle 9 sowie Teile der Parzelle 10 in Flur 9 der Gemarkung Osterbrücken sowie die Parzelle 32/3 in Flur 3 der Gemarkung Marth. Die in der Örtlichkeit wahrnehmbaren Grenzen des Geltungsbereiches lassen sich wie folgt beschreiben:

- Im Norden: durch den Waldbestand „Am Wörschweiler Rech“ bzw. den hier am südlichen Waldrand verlaufenden Weg
- Im Osten: durch einen unbefestigten Feldweg, der hier in Richtung Klingelberger Hof führt sowie die freie Feldflur
- Im Süden: durch den Waldbestand Fonel

- Im Westen: ebenfalls durch den Waldbestand Fonel sowie die freie Feldflur. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes identisch. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Quelle Kartengrundlage: LVGL Saarland; Bearbeitung: Argus Concept, ohne Maßstab

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass die Entwürfe des Bebauungsplanes und der FNP-Teiländerung, die gemeinsame Begründung nebst Umweltbericht in der Zeit vom

16. Januar bis einschließlich 17. Februar 2023

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Des Weiteren wird der artenschutzrechtliche Fachbeitrag mit offengelegt.

Über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel (<https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/bekanntmachung-bauleitplanung>) gelangen Sie auf die Internetseite des Planungsbüros ARGUS CONCEPT, (<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>), wo die Möglichkeit zur

Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren besteht, in dem jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben kann. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 17.02.2023 zur Verfügung.

Zusätzlich kann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/bekanntmachung-bauleitplanung>) Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren in dem oben genannten Zeitraum genommen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen auch schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@sankt-wendel.de vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Kreisstadt St. Wendel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter